

#MobilitätFürAlle #ErstesMobilitätsgesetz #VorfahrtUmweltverbund



Berliner Mobilitätsgesetz: Vorrang für ÖPNV, Rad- und Fußverkehr

Was sind die **drei größten Herausforderungen** für Berlins Mobilität in den kommenden 10 Jahren?

- 1 Gerechtere Verteilung des öffentlichen Straßenraums für eine lebenswerte Stadt
- 2 Umsetzung der Vision Zero im Straßenverkehr
- 3 Mobilität als zentraler Eckpunkt des Klimaschutzes

Wie würde Ihr Konzept für die Gestaltung der **Mobilität von morgen (2030)** in Ihrer Stadt in einem Slogan lauten?

Der aktuelle Kampagnenclaim lautet: #UmdenkenUmlenken

Die Positionierung der Mobilitätspolitik lautet: Der Vorrang des Umweltverbundes und die Umgestaltung der autogerechten zu einer lebenswerten Stadt stellen die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt.



Die Projektidee

Die Mobilitätswende besitzt zwar einen hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert, besaß aber bisher keine entsprechende gesetzliche Verankerung. Das Berliner Mobilitätsgesetz setzt hier an: Es definiert nicht nur die zentralen Handlungsfelder und Ziele, sondern würdigt auch die Bedeutung der notwendigen Veränderung in diesem Bereich. Heute umfasst das Berliner Mobilitätsgesetz nicht nur den Radverkehr, sondern auch allgemeine Fragen der Mobilität, den ÖPNV sowie den Fuß- und Wirtschaftsverkehr. Der Radentscheid von 2016 war ein wichtiger Impuls, das Projekt „Berliner Mobilitätsgesetz“ grundsätzlich anzugehen.

Die Umsetzung

Mit dem Berliner Mobilitätsgesetz hat erstmals ein deutsches Bundesland den Vorrang des Umweltverbundes aus öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr festgeschrieben. Mit dem Mobilitätsgesetz und der stetigen Einbindung aller relevanten stadtgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure hat sich **ein breiter Diskurs über die Mobilität von morgen etabliert**. Impulse von Bürgerinnen und Bürgern konnten direkt in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Dies hat zu einer gesteigerten Akzeptanz der generellen Ziele der Mobilitätswende und damit auch der einzelnen (Infrastruktur-)Maßnahmen geführt. Zudem gibt das Mobilitätsgesetz klare Ziele und Vorgaben für die Verwaltung zur Umsetzung der Mobilitätswende vor und hat damit **einen Paradigmenwechsel bewirkt**.

Der Transfer

Zentral für eine hohe Akzeptanz ist die konsequente Einbindung der stadtgesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteure. In Berlin erfolgte dies durch die jeweiligen Dialoge zur Erarbeitung der einzelnen Abschnitte des Mobilitätsgesetzes und die Gründung eines Mobilitätsrats.